

Richtlinien zur Sonderprojekt- förderung der GRÜNEN JUGEND Hessen

zuletzt aktualisiert: November 2024

Was ist die Sonderprojektförderung?

Wir wollen aktive Kreisverbände (KV) unterstützen, denen es nicht an coolen Ideen, sondern an den finanziellen Mitteln mangelt. Hierfür stellt die GRÜNE JUGEND Hessen (GJH) jedes Jahr **1000 €** zur Verfügung. Die Kreisverbandsförderung steht unabhängig davon jedem KV weiterhin in voller Höhe zur Verfügung.

Wer kann sich bewerben?

Jeder KV der GJH kann sich mit einem oder mehreren Projekten auf der Landesmitgliederversammlung (LMV) im Herbst für das Folgejahr bewerben.

Wie viel kann der KV anfordern?

Es können sowohl kleine als auch größere Projekte gefördert werden. Die geforderte Summe darf 1000 EUR jedoch nicht überschreiten. Wir ermuntern KVen für Projekte zu kooperieren und gemeinsame Aktionen zu entwickeln.

Was wird gefördert?

Die Projekte sollten einen nachweisbaren politischen Bildungsauftrag verfolgen, sich vor allem an junge Menschen richten und nicht dem Wahlkampf dienen.

Wie wird die Auswahl getroffen?

Es ist üblich, dass sich die antragstellenden KVen absprechen, welche Projekte sie einreichen möchten und welche Fördersumme sie dafür benötigen, um möglichst allen wenigstens einen Teil ihrer Projektkosten zu erstatten. Damit das klappt ist es hilfreich, wenn sich interessierte KVen rechtzeitig vor der Herbst-LMV bei der Landesschatzmeisterei melden. Auf der LMV werden alle Projekte vorgestellt und per Kartenzeichen angenommen oder abgelehnt.

Wie sieht die Bewerbung aus?

Die Bewerbung umfasst eine Beschreibung der Projektidee(n) sowie eine Finanzkalkulation, aus der hervorgeht, welche Anschaffungen und Ausgaben ihr u.a. für Raummiete, Fahrtkosten, Honorare für Referent*innen, Material, Verpflegung oder evtl. Unterkünfte geplant habt. Diese ganzen Informationen könnt ihr bei AntragsGRÜN hochladen. Spontane Bewerbungen vor Ort sind jedoch auch möglich, ihr solltet euch jedoch Gedanken darüber machen, wie ihr euer Projekt den anderen vorstellen möchtet.

Wann wird ausgeschüttet?

Die Förderungsentscheidung wird zwar bereits im Herbst jeden Jahres getroffen, das Geld wird allerdings erst nach der Projektdurchführung ausgeschüttet. Der KV

hat das gesamte Jahr Zeit hat, das Projekt in die Tat umzusetzen. Bitte reicht dafür nach der Durchführung die Belege bei finanzen@gjh.de ein.

Ihr habt weitere Fragen?

Dann meldet euch jederzeit in der Landesgeschäftsstelle unter mail@gjh.de oder bei der*dem derzeitigen Landesschatzmeister*in.

Der Antrag auf eine Sonder-Projektförderung wurde auf der Sonder-Landesmitgliederversammlung am 22. August 2015 beschlossen und auf der Landesmitgliederversammlung am 10. November 2024 angepasst.